

## PHPW 0174 B

An den  
Vorsitzenden des Unterausschusses  
Produkthaushalt und Personalwirtschaft

über den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über den  
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

### **Berichtsaufträge aus der 22. Sitzung des Unterausschusses Produkthaushalt und Personalwirtschaft am 14. September 2010 und der 23. Sitzung des Unterausschusses Produkthaushalt und Personalwirtschaft am 16. November 2010**

**Vorgang:** 22. Sitzung des Unterausschusses Produkthaushalt und Personalwirtschaft vom 14. September 2010 und 23. Sitzung des Unterausschusses Produkthaushalt und Personalwirtschaft vom 16. November 2010

**Anlage:** Zielstruktur des Berliner Justizvollzugs

Der Unterausschuss „Produkthaushalt und Personalwirtschaft“ des Hauptausschusses hat in seinen oben bezeichneten Sitzungen Folgendes beschlossen:

„SenJust wird gebeten, dem UA PHPW die Zielstruktur des Berliner Justizvollzugs vorzulegen und dem UA PHPW zur Sitzung am 31. Mai 2011 für jedes in der Zielstruktur des Berliner Justizvollzugs PHPW 0174 A aufgeführte Ziel darzustellen, wie die jeweiligen Ausgangsbedingungen waren und welche Maßnahmen in den letzten Monaten ergriffen wurden, um das gesetzte Ziel zu erreichen.“

Hierzu wird berichtet:

Die Zielstruktur des Berliner Justizvollzugs wurde im Rahmen des Projekts „Aufbau eines justizvollzugsspezifischen Controllings, Zielvereinbarungs- und Berichtswesens“ er-

arbeitet. Diese Struktur mit ihren acht Handlungsfeldern und den dazugehörigen strategischen bzw. operativen Zielen ist die Grundlage für die Zielvereinbarungen und das Berichtswesen im Berliner Justizvollzug.

Die in den letzten Monaten getroffenen Maßnahmen in ebendiesen Handlungsfeldern stellen sich wie folgt dar:

### **Handlungsfeld 1 - Konzeption, Behandlung/Erziehung, Betreuung**

#### **Strategisches Ziel (SZ) - Verbesserung der Legalprognose**

##### **Verlagerung der Einweisungsabteilung**

Im Mai 2010 wurde die Einweisungsabteilung von der Justizvollzugsanstalt Tegel in die Justizvollzugsanstalt Moabit verlagert. Mit dieser Maßnahme gingen verschiedene organisatorische Veränderungen in den Vollzugsanstalten und in der Belegungssystematik einher. Ziel dieser Maßnahmen ist die Reduzierung von Wartezeiten während der Strafhaft auf ein Mindestmaß, um die Strafzeiten besser für die Behandlung und damit die Verbesserung der Legalprognose zu nutzen.

Mit der Verlagerung der Abteilung wurde auch das Einweisungsverfahren verändert. Im Regelfall beschränkt sich die Einweisungsentscheidung nunmehr auf die Unterscheidung zwischen offenem und geschlossenem Vollzug, ohne Festlegung auf bestimmte Anstalten oder Teilbereiche. Die aufnehmenden Vollzugsanstalten sind zur unverzüglichen Abnahme der eingewiesenen Strafgefangenen verpflichtet. Die Erwartung, die örtliche Anbindung der Einweisungsabteilung an die Justizvollzugsanstalt Moabit, würde den Einweisungsprozess beschleunigen und zu einer Verringerung von Wartezeiten führen, hat sich bestätigt. Wie erwartet profitieren insbesondere die Kurzstrafer von den Veränderungen, für sie hat sich die Zeit ab Urteilsrechtskraft bis zum Beginn des Einweisungsverfahrens seit Oktober 2010 auf vier Wochen reduziert. Für die Verlegung in die aufnehmenden Bereiche der Strafanstalten gab es bereits im Herbst 2010 keine wesentlichen Wartezeiten mehr. Zudem hat sich durch die Verlagerung und die zügige Einweisungspraxis in der Justizvollzugsanstalt Moabit die Zahl der Gefangenen im offenen Vollzug erhöht.

##### **Sicherstellung der Behandlungsuntersuchung und des Vollzugsplanes für jeden Gefangenen**

Nach § 6 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) ist der Justizvollzug zur Durchführung einer umfassenden Behandlungsuntersuchung verpflichtet. Mit Rücksicht auf die Vollzugsdauer kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. In den bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften ist die Grenze bei einem Strafmaß von einem Jahr festgelegt.

Die Gruppe der Strafgefangenen, die kurze Strafen von bis zu einem Jahr verbüßen, ist erheblich (am Stichtag 28.02.2011 waren es 31% der männlichen Inhaftierten). Somit fällt eine große Gruppe unter diese gesetzlich fixierte Grenze. Dies führte in der Praxis dazu, dass diese Strafgefangenen ohne eine Behandlungsuntersuchung und ohne Vollzugsplanung blieben und außerhalb des regulären Einweisungsverfahrens verlegt wurden. Damit durchliefen die betroffenen Strafgefangenen die Strafhaft oftmals ohne die Chance auf eine angemessene Behandlung. Erfahrungsgemäß sind in der Gruppe der

Kurzstrafer Wiederholungstäter und Bewährungsversager überrepräsentiert, so dass schon aus rückfallpräventiven Gründen die Kurzstrafer im Fokus besonderer Aufmerksamkeit stehen müssen.

Diese Erkenntnis führte zu der Entscheidung, auch für Kurzstrafer bzw. Gefangene mit kürzeren Strafresten ein geregeltes Einweisungsverfahren mit einer fundierten Vollzugsplanung sicherzustellen. Seit September 2010 sind Kurzstrafer mit einer gestrafften Behandlungsuntersuchung in den regulären Einweisungsprozess der Einweisungsabteilung einbezogen.

### **Verstärkte und qualitativ verbesserte Einbeziehung freier Träger**

Der Gesetzgeber hat in § 154 Absatz 2 StVollzG die Pflicht zur engen Zusammenarbeit mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege normiert. Zur Förderung der Integration der Gefangenen (nach § 2 StVollzG Pflichtaufgabe der Anstalten) ist die Kooperation mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege aufgrund ihrer spezifischen Fachkompetenz und ihrer Brückenfunktion zwingend notwendig.

Die Zusammenarbeit mit freien Trägern erfolgte bisher im Wesentlichen im Rahmen zuwendungsfinanzierter Projekte, über von freien Trägern und freien Mitarbeitern eigeninitiativ an die Anstalten herangetragene Angebote und durch Kontakte, die einzelne Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiterinnen hergestellt haben.

Im Zuge der Entwicklung einer einheitlichen Rahmenkonzeption für den geschlossenen Männervollzug des Landes Berlin wurde u. a. festgestellt, dass die Kooperation zwischen Vollzug und Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowohl in struktureller als auch in quantitativer Hinsicht entwicklungsbedürftig ist.

#### **a) Zusätzliche Behandlungsmaßnahmen auf vertraglicher Basis**

Eines der Ziele des neuen Rahmenkonzepts ist die Stärkung der Behandlung der Gefangenen. Die Behandlungsmaßnahmen sollen zielgerichtet und nach den individuellen Bedürfnislagen der Inhaftierten eingesetzt werden. Um möglichst vielen Gefangenen die jeweils erforderliche Behandlung zuteil werden zu lassen, hat der Haushaltsgesetzgeber dem Berliner Justizvollzug für zusätzliche Behandlungsmaßnahmen in einem neuen Titel Sachmittel in Höhe von 92.000,- Euro jeweils für die Jahre 2010 und 2011 zur Verfügung gestellt. Damit das Vorhaben in allen vier Anstalten des geschlossenen Männervollzugs umgesetzt werden konnte, hat die Senatsverwaltung für Justiz eine Verstärkung im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2010/2011 vorgesehen. Wegen des auch im offenen Männervollzug festgestellten Bedarfs an zusätzlichen Behandlungsmaßnahmen wurde außerdem die Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin einbezogen.

Die Durchführung der zusätzlichen Maßnahmen erfolgt auf (zivilrechtlicher) Dienstleistungsbasis unter Nutzung der Vorzüge transparenter Vergabeverfahren und einer differenzierten Vertragsgestaltung.

Im Jahr 2010 wurde mit folgenden zusätzlichen Maßnahmen begonnen: Anti-Gewalt-Training (Justizvollzugsanstalten Tegel und Charlottenburg sowie Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin), Entlassungsvorbereitung (Justizvollzugsanstalten Tegel, Charlottenburg, Moabit und Plötzensee), Gruppenangebot für alkoholabhängige/alkoholauffällige Strafgefangene (Justizvollzugsanstalten Tegel, Charlottenburg), Training sozialer Kompetenzen (Justizvollzugsanstalten Tegel, Charlottenburg und Plötzensee),

Training sozialer Kompetenzen für Väter (Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin), Motivationsgruppe für Gefangene in und nach dem Einweisungsverfahren (Justizvollzugsanstalt Moabit), Gruppenangebot für Gefangene, die sich auf eine externe Therapie gemäß § 35 BtMG vorbereiten (Justizvollzugsanstalt Moabit), Gruppenangebot für Verkehrsstrftäter (Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin).

### **b) Verbesserung des Controllings im Bereich der Zuwendungen**

Für Projekte zur Behandlung, Beratung und Qualifizierung von Gefangenen gewährt die Senatsverwaltung für Justiz jährlich Zuwendungen an freie Träger. Die Vergabe und Verwaltung der Zuwendungsmittel obliegt dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V., mit dem für die Jahre 2010-2012 ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen wurde. Dieser Vertrag sieht eine stärkere und frühzeitige Einbindung der Justizvollzugsanstalten bei der Erstellung der Leistungsbeschreibungen und Vorlage der Sachberichte vor. Die Tätigkeit der freien Träger wird so mit der Arbeit der Anstalten noch besser verzahnt und eröffnet den Anstalten größere Steuerungsmöglichkeiten.

In einem zuwendungfinanzierten Teilprojekt in der TA II der Justizvollzugsanstalt Tegel werden außerdem neue Strukturen der Zusammenarbeit eingeführt; hierzu wurden über Maßnahmeninhalte, Methodik, Qualitätsanforderungen und Einzelheiten der Kooperation konkrete Vereinbarungen zwischen Anstalt und Träger getroffen. Nach vorläufiger Einschätzung hat sich die neue Struktur des Teilprojekts bewährt und wird deshalb fortgesetzt.

### **Qualifizierung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter**

Das Strafvollzugsgesetz räumt dem Behandlungsauftrag im Vollzug eine exponierte Stellung ein, wodurch die sozialpädagogische Ausgestaltung des Vollzugsklimas unabdingbar ist. Der Einsatz von hauptamtlichen Sozialarbeiterinnen/innen ist dafür unerlässlich. Mit ihrer speziellen interdisziplinär angelegten Ausbildung verfügen sie über die nötige Fachkompetenz, die sie befähigt, im Zusammenwirken mit allen anderen Mitarbeitern im Vollzug ganzheitliche Sozialarbeit zu leisten, Führungsaufgaben innerhalb der Justizvollzugsanstalt zu übernehmen und in Kooperation mit Externen Nachsorgevorrangungen für Haftentlassene zu treffen.

Neben Fortbildungsveranstaltungen für die Zielgruppe in der Bildungsstätte Justizvollzug und der Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachtagungen, partizipiert die Berufsgruppe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter seit September 2009 an zwei schwerpunktmaßig auf Personal- und Organisationsentwicklung ausgerichteten Projekten (Passage und OASIS) zur Optimierung der arbeitsmarktlichen und sozialen Integration von Haftentlassenen, die beide mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden.

Zentraler Bestandteil dieser Projekte ist ein zielgerichtetes Fortbildungskonzept für den Sozialdienst, welches insbesondere die Erweiterung von Fähigkeiten in den Bereichen Gender-Kompetenz, SGB II und III, Schuldnerberatung, Interkulturelle Kompetenz, Diversity-Kompetenz, Konzipierung und Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, Case-Management Instrumente, Kooperation mit externen Trägern sowie Aufbau und Pflege von Netzwerken vorsieht. Nahezu 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes nehmen regelmäßig an den Veranstaltungen der Projektträger teil. Beson-

ders geeignete Fortbildungsveranstaltungen finden im Nachgang Aufnahme in das Fortbildungsangebot der Bildungsstätte Justizvollzug.

Zudem durchlaufen alle neu eingestellten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz eine von der Bildungsstätte Justizvollzug konzipierte Einführungsreihe, an der eine Vielzahl justizerfahrener Dozentinnen und Dozenten mitwirken und ihr langjähriges Erfahrungswissen so zielgerichtet an die jungen Kolleginnen und Kollegen weiter geben können. Abgerundet wird die Einführungsreihe durch eine mehrwöchige Hospitation der Nachwuchskräfte in der Einweisungsabteilung des Berliner Justizvollzuges bei der Justizvollzugsanstalt Moabit.

In den ESF-geförderten Projekten des Übergangsmanagements finden regelmäßige Trainings für die Bediensteten der beiden beteiligten Anstalten Jugendstrafanstalt Berlin und Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin statt.

Im Frauenvollzug wurden im Jahre 2010 sowohl für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes Workshops, Trainings und Führungskräftee seminare in einem Umfang von insgesamt 168,5 Std. durchgeführt.

Die Themen erstreckten sich auf teamorientierte Workshops zur Verbesserung der internen Schnittstellenprobleme, aber auch auf fachliche Workshops zu Themen wie Casemanagement, Kompetenzfeststellungsverfahren, PC-Anwendung, SGB II-Beratung und die Umsetzung von Erfahrungen mit Lernpartnerschaften.

Auch in der Jugendstrafanstalt Berlin sind im Jahre 2010 Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter angelaufen. Folgende Themen wurden u. a. für den Sozialdienst angeboten: Fortbildungen zu Sozialer Wohnhilfe, Kooperation mit den Job Centern, Ausländerrechtliche Fragen.

Im Jahre 2011 stehen die Vernetzung mit den externen Partnern, verbindliche Kooperationsbündnisse und die Schulung in der Weiterführung dieser Organisationsentwicklungsprozesse im Vordergrund.

### **Einrichtung einer Sozialtherapeutischen Abteilung in der Jugendstrafanstalt**

Das am 1. Januar 2008 im Land Berlin in Kraft getretene Jugendstrafvollzugsgesetz (JStVollzGBIn) verpflichtete die Jugendstrafanstalt Berlin, eine sozialtherapeutische Abteilung einzurichten. Diese Vorgabe ist durch die Schaffung einer solchen Einrichtung für männliche jugendliche und heranwachsende Gefangene mit insgesamt 39 Haftplätzen umgesetzt worden. Zielgruppe sind stark rückfallgefährdete Gefangene, die wegen einer Sexualstraftat oder einer schweren Gewaltstraftat verurteilt wurden. Nach konzeptionellen Vorarbeiten und den erforderlichen baulichen Instandsetzungsarbeiten an dem Gebäude nahm die Abteilung im Oktober 2008 unter der Leitung einer Diplompsychologin den Betrieb auf. Die Abteilung ist seit Sommer 2009 voll belegt. Das Behandlungs team wird von drei weiteren Diplompsychologinnen, einem Sozialpädagogen und 16 besonders geschulten Bediensteten des AVD ergänzt.

Alle Berufsgruppen sind in die konkrete Behandlungsarbeit einbezogen. Das Behandlungs team wurde bzw. wird für die besonderen sozialtherapeutischen Behandlungsaufgaben entsprechend geschult und fortgebildet. In dem Zeitraum von März 2010 bis Ja-

nuar 2011 wurde von der Bildungsstätte der Justiz eine Qualifizierungsreihe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AVD in den sozialtherapeutischen Einrichtungen in Berliner Vollzugsanstalten durchgeführt, an der sechs Dienstkräfte der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendstrafanstalt Berlin teilnahmen.

### **SZ - Förderung der Gefangenen bei der Verbesserung ihres sozialen Empfangsraums**

#### **Verbesserung der Besuchszeiten im Jugendstrafvollzug und Untersuchungshaftvollzug**

Die Mindestbesuchszeit im Monat ist durch § 47 Absatz 1 Berliner Jugendstrafvollzugsge setz (JStVollzGBIn) auf vier Stunden verdoppelt worden. Diese Erhöhung war erforderlich, um den besonderen Bedürfnissen Jugendlicher und Heranwachsender Rechnung zu tragen. Es bedarf einer gesteigerten Möglichkeit, insbesondere die Familienbeziehungen aus der Haft heraus zu pflegen. Die Ausweitung der Besuchszeit ist von der Jugendstrafanstalt Berlin und der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin seit Inkrafttreten des JStVollzGBIn umgesetzt worden und wird mit den zur Verfügung stehenden personellen und räumlichen Ressourcen gewährleistet. Für geeignete Strafgefangene finden täglich Gruppensprechtermine mit einer Dauer von zwei Stunden in der Zeit zwischen 15.45 und 20.30 Uhr statt, an denen bis zu 10 Gefangene mit jeweils bis zu drei Besuchern teilnehmen können. Daneben werden Einzelsprechstunden durchgeführt.

Nach § 34 Abs. 1 des Berliner Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (UHaftVollzG BIn) beträgt die Mindestbesuchszeit Untersuchungsgefangener im Hinblick auf die besondere persönliche Situation zwei Stunden im Monat. Obwohl die Besuchszeit damit verdoppelt wurde, ist es der Justizvollzugsanstalt Moabit gelungen, mit den vorhandenen räumlichen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen jedem Untersuchungsgefangenen die Besuchszeit zu ermöglichen.

#### **Verlagerung und Ausbau der Behandlungsplätze der Forensisch-Therapeutischen Ambulanz**

Die Forensisch-Therapeutische Ambulanz (FTA) wurde 2005 zu dem Zweck gegründet, eine nachsorgende Betreuung und Behandlung von entlassenen Sexual- und Gewaltstraftätern aus dem Straf- und Maßregelvollzug sicherzustellen. Seit der Reform des Gesetzes der Führungsaufsicht 2007 zählt es zu den Pflichtaufgaben der Landesjustizverwaltungen, Forensisch-Therapeutische Ambulanzen vorzuhalten.

Die ursprünglich als eine Einrichtung der Sozialen Dienste der Justiz betriebene FTA wurde im Juli 2009 an das von Prof. Dr. med. Kröber geleitete Institut für Forensische Psychiatrie der Charité angegliedert. Damit ist die FTA ein Kooperationsprojekt zwischen der Charité und dem Land Berlin, das über den Haushalt der Senatsverwaltungen für Justiz und Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz finanziert wird. Die Verlagerung der Nachsorgeambulanz an die Charité führt nicht nur zu einer fachlich verbesserten Arbeit, sondern ist auch ökonomisch vorteilhaft. Neben der Möglichkeit, die Arbeit wissenschaftlich zu begleiten, konnte die Leistungsfähigkeit der Ambulanz bei gleichbleibenden Kosten von 40 auf 60 Behandlungsplätze erweitert werden.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass die 60 Behandlungsplätze den tatsächlich bestehenden Bedarf nicht decken, die FTA war bei weiter steigender Nachfrage bereits zum Jahresende 2010 voll belegt. Seit der Errichtung der FTA ist die Zahl der dort angebun-

denen Sicherungsverwahrten kontinuierlich angestiegen. Damit einher geht ein wachsender Bedarf für eine professionelle Nachsorge dieser besonders schwierigen Klientel. Ohne die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen Nachbehandlung ist es praktisch ausgeschlossen, für diesen Personenkreis eine realistische Entlassungsperspektive zu entwickeln. Um die ambulante Betreuung und Behandlung der entlassenen Gewalt- und Sexualstraftäter weiter gewährleisten zu können, musste ab Mai 2011 die Finanzierung weiterer 10 Plätze ermöglicht werden. Eine weitere Aufstockung auf insgesamt mindestens 100 Plätze wird erforderlich sein. Nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung (Urteil vom 4. Mai 2011) ist dies absehbar.

### **Fusion von drei Anstalten des Offenen Vollzuges mit der Folge gleichmäßiger Standards**

Am 1. Juli 2008 wurden die beiden damals bestehenden Justizvollzugsanstalten Hakenfelde und Heiligensee unter Beibehaltung des Namens „Justizvollzugsanstalt Hakenfelde“ miteinander verschmolzen.

Zwei Jahre später wurde die Justizvollzugsanstalt Hakenfelde am 1. Juli 2010 gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des Ersatzbaus der Justizvollzugsanstalt Düppel, mit dieser unter dem Namen „Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin“ verschmolzen. Dadurch erhielt die fusionierte Anstalt im Vergleich zur bisherigen Justizvollzugsanstalt Hakenfelde einen vierten Bereich, nämlich den Bereich Robert-von-Ostertag-Straße mit zusätzlich 250 Haftplätzen, so dass sie von da ab über eine Haftplatzkapazität von 908 Haftplätzen verfügt.

Durch beide Zusammenlegungen wurden die Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen verbessert. Damit kann die neue Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin ihren Behandlungsauftrag noch besser erfüllen als dies bisher bei den drei bzw. zwei selbständigen Justizvollzugsanstalten des offenen Männervollzuges möglich war. Insbesondere besteht nunmehr unter einer Leitung die Möglichkeit, für alle vier Bereiche auf der Grundlage einheitlicher Standards die Aufgaben des offenen Vollzuges zu erfüllen.

### **Übergangsmanagement - Projekte OASIS und Passage**

Ziel- und ergebnisorientiertes Übergangsmanagement im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Reintegration Haftentlassner erfordert die Kooperation aller am Prozess Beteiligten. Das Zusammenwirken muss transparent, strukturiert, aufeinander abgestimmt und verbindlich gestaltet sein. Vorhandene Ressourcen müssen effizient genutzt werden, um auf diese Weise entstehende Synergieeffekte erzielen zu können und diese für den Wiedereingliederungsprozess Haftentlassener nutzbar zu machen.

In Deutschland sind die Verantwortlichkeiten im Kontext der Resozialisierung inhaftierter Menschen traditionell auf mehrere Institutionen verteilt, deren Zuständigkeiten nacheinander gestaffelt sind. Genau hier liegt das größte Problem. Temporäre Zuständigkeiten verstellen den Blick für einen ganzheitlichen Ansatz, führen zu erheblichen Reibungsverlusten bei der Integrationsplanung und verhindern ressortübergreifende Strukturen für einen kohärenten Förderkorridor, der dringend erforderlich wäre, um die Rahmenbedingungen für Wiedereingliederungsprozesse nach der Haftentlassung nachhaltig positiv zu gestalten.

Mit vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen ist der Berliner Justizvollzug hier in den vergangenen zwei Jahren gezielt auf externe Kooperationspartner zugegangen, hat eine Analyse vorhandener Schnittstellen vorgenommen und im Dialog mit Expertinnen und Experten Veränderungen initiiert und verfolgt diese weiter.

Im Projekt „Passage“, das als Pilotprojekt des Übergangsmanagements in der Jugendstrafanstalt Berlin und der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin durchgeführt wird, steht neben der Vernetzung des Vollzuges mit relevanten externen Akteuren die Durchführung von strukturierten Entlassungstrainings im Vordergrund.

Im Jahr 2010 wurden in der Jugendstrafanstalt Berlin insgesamt 21 Trainings mit 161 Inhaftierten durchgeführt, die Trainingsstunden beliefen sich auf insgesamt 277,5 Std. Inhaltlich wurden die Themen: Soziales Kompetenztraining, Berufsorientierungstraining (Wohnen, Wohnhilfe), Finanzkompetenztraining (Schulden) und Stoff- und Suchtkompetenztraining bearbeitet.

Die Gruppentrainings wurden durch Einzelgespräche mit den Inhaftierten und fachlichem Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Anstalt ergänzt.

Die in der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin angebotenen Qualifizierungsstunden für inhaftierte Frauen umfassten im Jahr 2010 einen Rahmen von insgesamt 118 Std. Themenstellungen waren: Selbst- und Fremdwahrnehmung (persönliche Stärken und Schwächen, kommunikative Kompetenz), Portfolioarbeit, Vermittlung von IT-Grundlagen, Umgang mit Bewerbungssituationen.

Weitergehend liegt in beiden Anstalten neben der Vermittlung von Fachkompetenzen ein besonderer Fokus auf den Erwerb von personalen Fähigkeiten, deren Mangel erfahrungsgemäß zu hohen Abbruchquoten bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach der Entlassung führt.

Am Projekt „OASIS“ (Optimierung arbeitsmarktlicher und sozialer Integration im Strafvollzug) sind alle Haftanstalten des Männervollzuges beteiligt. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Prozessoptimierung vorhandener Verfahrensabläufe im Aufgabenfeld Übergangsmanagement, dem Transfer europäischer "best-practice" Modelle, der Erprobung neuer Methoden im Bereich der Fachdienste und der stabilen Gestaltung von Netzwerkstrukturen für ein ressortübergreifendes Zusammenwirken aller an der Wiedereingliederung von Inhaftierten beteiligten internen und externen Akteurinnen und Akteure.

Beide Projekte arbeiten insbesondere hinsichtlich angestrebter systemischer Veränderungen eng zusammen. Alle Netzwerkaktivitäten sind miteinander und aufeinander abgestimmt.

## **SZ - Vermeidung von Haftschäden, insbesondere Suizidprävention**

### **Weitere Sensibilisierung für die Suizidprophylaxe**

Die Aktivitäten zur Suizidprophylaxe sind naturgemäß eine ständige Aufgabe. Folgende Maßnahmen werden daher permanent und auch in den letzten Monaten ergriffen:

Mit einer Vielzahl von Vorkehrungen wird bereits im Rahmen des Aufnahme- und Einweisungsverfahrens in der Untersuchungshaft und im Verlauf der Verbüßung der Haftstrafe dem Suizid-Risikopotential im Justizvollzug durch strukturell-organisatorische und personelle Maßnahmen zur Vorbeugung der Suizidgefahr Rechnung getragen. Zu jedem Zeitpunkt der Inhaftierung und unabhängig von der Haftart werden, sobald Hinweise oder sonstige Erkenntnisse auf eine manifeste oder auch nur eventuell sich abzeichnende Suizidgefahr bei einem Inhaftierten vorhanden sind, die Betreffenden als suizidgefährdet eingestuft und dem Arzt bzw. dem Psychologen vorgestellt. Bei Gefangenen, die als suizidgefährdet erkannt sind, kommen zunächst auf gesetzlicher Grundlage beruhende Sicherungsmaßnahmen, und zwar jeweils angemessen den Umständen des Einzelfalles und ggf. mit zunehmender Intensität, zur Anwendung (Unterstützende Gespräche, Besondere Beobachtung, ununterbrochene Notgemeinschaft, Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen, Verlegung in die besondere Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Haftkrankenhauses). Zur Suizidprophylaxe und zur Krisenintervention arbeiten alle Dienste des Justizvollzuges auf dem Hintergrund ihres jeweils professionellen Wissens und ihrer Erfahrung eng zusammen. Alle Dienste im Justizvollzug haben im Rahmen ihrer Ausbildung bzw. in ihrem Studium spezifische Kenntnisse zur Suizidprophylaxe und Krisenintervention erworben. Für den Allgemeinen Vollzugsdienst erfolgt dies in Unterrichtseinheiten „Sozialwissenschaften“, „Praxis des Vollzuges“ und dem „Praxistraining“. Entsprechend dem Bedarf werden darüber hinaus kontinuierlich Fortbildungen zur „Krisenintervention und Suizidprophylaxe“ sowie zum „Umgang mit psychisch auffälligen Inhaftierten“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahnen des Justizvollzuges und der Sozialen Dienste angeboten.

### **Schaffung von Begegnungshafräumen in der Justizvollzugsanstalt Moabit**

Da die Suizidgefahr in der ersten Zeit der Inhaftierung besonders groß ist, müssen vor allem im Bereich der Untersuchungshaft besonders intensive Maßnahmen ergriffen werden. Dabei kommt der gemeinsamen Unterbringung von Gefangenen eine wichtige Bedeutung zu, weil dadurch während der Einschlusszeiten labile Gefangene stabilisiert werden können. Allerdings müssen dafür angemessene räumliche Voraussetzungen bestehen, damit nicht zwei Gefangene in einem dafür zu kleinen Haftraum untergebracht werden müssen. In der Justizvollzugsanstalt Moabit wurden im Jahr 2010 daher insgesamt sechs weitere sog. Begegnungshafräume geschaffen. Dabei werden zwei nebeneinander liegende Hafträume durch bauliche Maßnahmen zu einem großen Haftraum umgestaltet. Im Jahr 2011 werden zehn weitere Hafträume hinzukommen.

### **Handlungsfeld 2 - Belegung, Unterbringung und Sicherheit**

**SZ - Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten, Sicherung des Strafverfahrens, Abwehr von Gefahren in den Anstalten und Ermöglichung des Zusammenlebens vieler Menschen auf engem Raum**

### **Fortschreibung und Aktualisierung der Sicherheitskonzeptionen der Anstalten**

Für die geschlossenen Justizvollzugsanstalten Tegel, Moabit, Charlottenburg, für Frauen Berlin und die Jugendstrafanstalt Berlin bestehen seit 1998 umfassende gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Justiz erstellte Sicherheitskonzeptionen.

Sicherheitskonzepte werden jeweils in gemeinsamen Arbeitsgruppen der Senatsverwaltung für Justiz und der Anstalten geschaffen. Sie dienen als Orientierungsrahmen für alle auf dem Gebiet der Anstaltssicherheit zu treffenden strategischen Entscheidungen sowie als Richtschnur für Zweckmäßigkeitsschwägungen bei Einzelfallmaßnahmen. Zugleich dienen sie als Grundlage nutzerdefinierter Anforderungen für bauliche Veränderungen.

Die Sicherheitskonzepte der Jugendstrafanstalt Berlin und der Justizvollzugsanstalt Charlottenburg sind im vergangenen Jahr fortgeschrieben und diverse Einzelmaßnahmen – auch baulicher Art – wurden und werden umgesetzt. Die Justizvollzugsanstalt Plötzensee hatte bislang keine Konzeption dieser Art, da die Anstalt mit Ausnahme des Hauses 3 (Lehrter Straße) zum offenen Vollzug zählte. Nachdem sie durch Umstrukturierungsmaßnahmen am Standort Friedrich-Olbricht-Damm überwiegend zur Anstalt des geschlossenen Vollzuges wurde, wird zurzeit auch für sie eine derartige Grundlage erarbeitet. Sie umfasst auch das Justizvollzugskrankenhaus, das inmitten des Geländes der Justizvollzugsanstalt Plötzensee liegt und zu dem deshalb hohe Kooperationsanforderungen bestehen.

### **Baulich-technische Verbesserung des Sicherheitsstandards**

In einem kontinuierlichen Prozess wird die bauliche technische Sicherheit der Justizvollzugsanstalten geprüft und dann die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen durchgeführt. So sind in der Jugendstrafanstalt Berlin die Alarmzentrale, die Videotechnik sowie die Funkanlage erneuert und eine detektierte Innenzaunanlage und ein Pfortengebäudes in der Pforte 3 errichtet worden. In der Justizvollzugsanstalt Charlottenburg sind die Sicherheitstechnik in der Alarmzentrale, die optisch-akustischen Zeltenrufanlage und die Videotechnik erneuert worden.

Durch Installation einer Mauerkronensicherung mit teilweiser Videoüberwachung sind in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee die Außensicherung an den Standard einer geschlossenen Anstalt angepasst worden.

### **Weiterführung des Pilotprojekts “Handyblocker”**

Nach Freigabe der Haushaltssmittel für das Projekt durch den Hauptausschuss am 8. September 2010 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zusammen mit einem Planungsbüro eine beschränkte Ausschreibung des Vorhabens nach öffentlichen Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 VOB/A mit produktoffener, funktionaler Leistungsbeschreibung eingeleitet. Entsprechend der Leistungsbeschreibung werden mehrere Bieter im Mai/Juni 2011 vor Auftragsvergabe in einem Mustertestaufbau vor Ort im Haus 9 der Jugendstrafanstalt die Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen nachzuweisen haben. Der Testaufbau verfolgt den Sinn, eine praxisnahe Aussage über die Systemqualität treffen zu können. Bei festgestellter Wirtschaftlichkeit kann dann der ausgewählte Bieter mit der Umsetzung beauftragt werden. Nach erfolgreichem Verlauf des Pilotprojekts wird unter Berücksichtigung der Kosten über eine Ausweitung der Mobilfunkunterdrückung auf dem übrigen Anstaltsbereich der Jugendstrafanstalt Berlin zu entscheiden sein.

## **SZ - Konzeptgemäße Unterbringung aller Gefangenen**

Durch die infolge des Rahmenkonzepts für den geschlossenen Männervollzug vorgenommenen Veränderungen und durch die Verlagerung der Einweisungsabteilung in die Justizvollzugsanstalt Moabit konnten die Wartezeiten der Gefangenen erheblich abgebaut werden. Da zudem durch einen moderaten Rückgang der Gefangenenzahlen erstmals seit vielen Jahren keine Überbelegung mehr besteht, kann zurzeit fast durchgehend die konzeptgemäße Unterbringung aller Gefangenen gewährleistet werden.

## **Handlungsfeld 3 - Versorgung der Gefangenen inklusive Medizin und Verpflegung**

### **SZ - Gesundheitsföhrsorge für alle anspruchsberechtigten Gefangenen wird gewährleistet**

#### **Einbindung der Anstalsärzte in das Justizvollzugskrankenhaus**

In allen Justizvollzugsanstalten sind sog. Arztgeschäftsstellen eingerichtet, in denen durch krankenpflegerisches und ärztliches Personal die primärärztliche Versorgung der Gefangenen geleistet wird. Daneben erfolgen in den Arztgeschäftsstellen in Abhängigkeit von der Größe der jeweiligen Anstalt fachspezifische Behandlungen (z. B. psychiatrische, dermatologische, physikalisch-therapeutische und zahnärztliche). Wenn diese Versorgungsmöglichkeiten nicht ausreichen, wird auf die fachspezifische Versorgung im Justizvollzugskrankenhaus Berlin ambulant und stationär in den Fachgebieten der Inneren Medizin, Chirurgie sowie Psychiatrie und Psychotherapie sowie Radiologie zurückgegriffen. Soweit erforderliche Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten dort nicht durchgeführt werden können (intensivmedizinische Behandlung, Dialyse, Herzkatheter, operative Medizin oder Großgeräteverfahren usw.), geschieht dies in externen Krankenhäusern.

Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung sind die in den Anstalten tätigen Ärztinnen und Ärzte dienstrechtlich sowie organisatorisch dem Justizvollzugskrankenhaus zugeordnet worden. Mit der Zentralisierung sind die Voraussetzungen geschaffen, im Wege der einheitlichen Fachaufsicht die Qualitätsstandards zu verbessern und den ärztlichen Personaleinsatz in den Justizvollzugsanstalten durch die zentrale Personalführung effizienter zu gestalten.

#### **Zentral Medizinischer Dienst in der Justizvollzugsanstalt Moabit**

In der Justizvollzugsanstalt Moabit konnte nach baulicher Umgestaltung in der TA IV eine zeitgemäße zentrale Arztgeschäftsstelle geschaffen werden. Zudem ist dort zur Verringerung des Bewachungs-, Transport- und Versorgungsaufwands der Zentrale Medizinische Dienst um eine fachinternistische Versorgung und eine chirurgische Ambulanz erweitert worden

**SZ – Ernährung, die nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung abwechslungsreich, schmackhaft und kostengünstig hergestellt ist**

**Gendergerechte Verpflegung der Inhaftierten in der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin**

Die Verpflegung der Gefangenen wird durch Großküchen gewährleistet, die sich in verschiedenen Justizvollzugsanstalten befinden und in denen unter Anleitung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gefangene tätig sind. Im Rahmen eines Projekts in der Justizvollzugsanstalt für Frauen zur gendergerechten Ausgestaltung des Vollzuges ist die Thematik der Verpflegung von inhaftierten Frauen bearbeitet worden. Im Ergebnis erhalten die Frauen (4-5 % der Gefangenen) seit dem 1. Januar 2011 von der sie versorgenden Justizvollzugsanstalt Moabit eine in Teilen andere Kost als die Männer. Die weiblichen Gefangenen können zum einen ihre Warmverpflegung innerhalb der angebotenen Kostformen wöchentlich auswählen. Zum anderen werden verstärkt leichtere Lebensmittel wie z.B. Salat angeboten, um den unterschiedlichen Ernährungsbedürfnissen der Frauen gerecht zu werden.

**Handlungsfeld 4 - Beschäftigung und Qualifizierung**

**SZ - Vollzugliche Vollbeschäftigung**

**Neuordnung des Gefangenearbeitswesens durch Verwaltungsvorschriften**

Die am 1. Juli 2010 in Kraft getretene Geschäftsordnung für die Beschäftigung und Qualifizierung der Gefangenen sowie der Arbeitsverwaltungen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin (GAV) löst die bisherige Arbeitsverwaltungsordnung (AVO) vom 29. Dezember 1994 ab. Die GAV trägt zu einer einheitlichen Verwaltungspraxis und Organisation sowie zur Ausgestaltung der allgemein gehaltenen Vorgaben des StVollzG bei. Sie enthält im Vergleich zur früheren Verwaltungsvorschrift erstmals klare Zielvorgaben im Hinblick auf den Behandlungsauftrag. Diese sind namentlich

- ein differenziertes Angebot an Beschäftigungs- und Qualifizierungsplätzen (Arbeitsplätzen) zu schaffen,
- allen zur Arbeit verpflichteten einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen und vollzugliche Vollbeschäftigung herzustellen, (Diese ist erreicht, wenn von allen Gefangenen 75 % an Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.)
- für Gefangene, die nach dem Ergebnis der Einweisungsdiagnostik und/oder den Vorgaben des Vollzugsplans einen besonderen Beschäftigungs- und/oder Qualifizierungsbedarf haben, die erforderlichen Angebote vorzuhalten und sie bei der Zuweisung von Arbeits- und Qualifizierungsplätzen bevorzugt zu berücksichtigen.

### **Vereinheitlichung der Arbeitszeiten der Gefangenen**

Zum 1. Januar 2009 wurde eine Harmonisierung der Gefangenentlohnung durch einheitliche Solarbeitszeiten für alle Berliner Justizvollzugsanstalten eingeführt. Seitdem bildet die Basis für die Bemessung eines 100%igen Arbeitsentgelts der Gefangenen eine wöchentliche Arbeitszeit von 37 Stunden. In den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin wurden bis dahin zum Teil unterschiedliche Arbeitszeiten erbracht.

Die Anhebung der Solarbeitszeit wurde entsprechend dem Angleichungsgrundsatz und der gesetzlichen Regelung, wonach sich die Arbeitszeit der Gefangenen nach der des öffentlichen Dienstes richten soll, veranlasst.

### **SZ - Verbesserung der beruflichen, schulischen Qualifizierung der Gefangenen**

#### **Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen IHK und Handwerkskammer (Info-Tag in der Justizvollzugsanstalt Tegel)**

Der erste Informationstag dieser Art fand am 6. September 2010 in der Justizvollzugsanstalt Tegel statt. Er diente dem Ziel, in einen Dialog einzutreten zwischen den Verantwortlichen in den Haftanstalten, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, den Vertretern von Wirtschaftsverbänden, den Job-Centern sowie den Parteien und anderen Institutionen. Dieser Dialog ist erforderlich, da eine der erfolgversprechenden Veränderungen im Arbeitswesen des Justizvollzuges darin besteht, sich stärker am Arbeitsmarkt zu orientieren und eine Vernetzung mit den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren anzustreben. Weiteres Ziel ist es, die Integration des Haftentlassenen und eine Verbesserung des Übergangsmanagements zu erreichen.

In Vorträgen und Diskussionen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. a. die Frage erörtert, wie die Haftzeit effizienter zur beruflichen Qualifizierung genutzt werden kann und welche Fähigkeiten und Kenntnisse am sich rasch verändernden Arbeitsmarkt gebraucht werden.

Die Berliner Haftanstalten zeigten in einer Ausstellung ihre Leistungsfähigkeit in den einzelnen Bereichen auch unter dem Gesichtspunkt möglicher Kooperationsmodelle mit der freien Wirtschaft. Die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten präsentierten Produkte und Erzeugnisse aus anstaltseigenen Betrieben.

#### **Verbesserung der schulischen und berufsvorbereitenden Maßnahmen in der Jugendstrafanstalt Berlin**

Im Zusammenhang mit der Einführung des Jugendstrafvollzugsgesetzes hat die Jugendstrafanstalt Berlin ihre Maßnahmen der schulischen und berufsorientierten Bildungsmaßnahmen erheblich ausgeweitet.

Durch die Schaffung von 3,5 neuen Lehrerstellen konnte das schulische Angebot erweitert werden. Im Haus 8 (Fachbereich für Suchtgefährdete) wurde ein ergänzender allgemeinbildender Schulkurs eingerichtet, für den Umgang mit neuen Medien wurde ein IT-Grundlagenkurs geschaffen, der mit einem E-Learningprogramm arbeitet.

Das neu eröffnete Haus 9, das für den Untersuchungshaftbereich der Jugendstrafanstalt Berlin zur Verfügung steht, erhielt einen Schulkurs zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Segment der Basisqualifikation. Im Bereich Berufsvorbereitende Maßnahmen bietet der Träger ABU gefördert, durch die Agentur für Arbeit, 66 Plätze im Bereich Elektro, Maler, Gebäudereinigung und Garten- und Landschaftsbau an. Um die Insassen passgenauer in Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen vermitteln zu können, wird hier mit einer Eignungsanalyse gearbeitet. Im Bereich „Diagnostik“ wurde ein Zugangskurs installiert, der nach §10 JStVollzGBIn neben der Vermittlung vollzugs-technischer und vollzugsinhaltlicher Vorgaben eine erste berufliche bzw. schulische Eignung zur Feststellung des Förderbedarfes ermittelt.

Da Qualifizierung im Jugendbereich oft im Elementarkurs beginnt, über Alphabetisierung, Deutsch als Fremdsprache, schulisches Basiswissen, berufliche Orientierung fortgesetzt wird, sind die Angebote der schulischen und beruflichen Qualifizierung deutlich verbessert worden.

Im Lernfeld „Neue Medien“ wird die Lernplattform „elis“ zur Erlangung von Medienkompetenz und Erschließung neuer Beschäftigungsfelder nach der Haftentlassung kontinuierlich zur Organisation des Unterrichtes weiterentwickelt und ausgebaut.

### **Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt**

Im Projekt „Passage“ werden in der Jugendstrafanstalt Berlin und der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin neue Modelle entwickelt, die die Wiedereingliederung von Inhaftierten nach der Haftentlassung durch Vermittlung von sozialen und emotionalen Basiskompetenzen in Kombination mit vorbereitenden beruflichen Qualifikationen durch einen kohärenten Integrationskorridor erleichtern. Durch den Aufbau eines fachlichen und professionellen Netzwerkes mit relevanten Akteuren des Außensektors (Bewährungshilfe, Bildungsträger, Arbeitgeber, Agentur für Arbeit) der Senatsverwaltung für Justiz und den Justizvollzugsanstalten, wird die kontinuierliche Kooperation erleichtert und das Schließen von verbindlichen Arbeitsbündnissen ermöglicht. In den gegründeten Arbeitskreisen des Übergangsmanagements sind auf der operativen Ebene bereits jetzt Mitarbeiter der Jobcenter vertreten, auf der strategischen Ebene wird derzeit eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Berlin-Brandenburg erarbeitet. Eingebunden in diesen Prozess sind die Freien Träger, die eine „Hand zu Hand“ Übergabe der Haftentlassenen möglich machen und so eine tragende Begleitung für die erste kritische Zeit nach der Entlassung bilden.

Der Bestand eines fortwirkenden und professionellen Netzwerkes mit allen an der Entlassung beteiligten Unterstützungssystemen sichert die Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, da erfahrungsgemäß bei Haftentlassenen aufgrund der Vielfältigkeit der Problemlagen eine rein berufliche Orientierung keinen nachhaltigen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht.

## **SZ - Wirtschaftliche Betriebsführung**

### **Einführung des IT-Fachverfahrens Nexus Web in den Justizvollzugsanstalten**

Derzeit wird in der Justizvollzugsanstalt Tegel das IT-Fachverfahren Nexus Web eingeführt. Das IT-Verfahren dient der Abwicklung buchungstechnischer Handlungen in der Arbeitsverwaltung und findet insbesondere in den Eigenbetrieben der Anstalt Anwendung. Ziel ist die Etablierung einheitlicher, effektiver und effizienter Geschäftsprozesse in den Betrieben und der Arbeitsverwaltung. Die Einführung führt zu einer Neugestaltung der Betriebsbuchführung einschließlich der Kalkulation, des Rechnungswesens sowie der Lager- und Materialverwaltung bei gleichzeitiger Schaffung größtmöglicher Transparenz und Prüfungssicherheit. Nach vollständiger Einführung in der Justizvollzugsanstalt Tegel ist vorgesehen, das Fachverfahren sukzessive in allen anderen Justizvollzugsanstalten einzuführen.

## **Handlungsfeld 5 - Außendarstellung und Freizeitgestaltung**

### **SZ - Die Gefangenen sollen sich in ihrer Freizeit sinnvoll beschäftigen**

#### **Freizeitangebote im Berliner Justizvollzug**

Die strukturierte Gestaltung der Freizeit wird durch ein breit gefächertes Angebot in den Justizvollzugsanstalten gewährleistet. Auch im vergangenen Jahr ist es gelungen die Freizeitkurse dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und die Qualität zu überprüfen. Die Maßnahmen reichen von Sportangeboten über Kunst-, Musik- und Theaterveranstaltungen bis hin zu Sozialen Trainingskursen, Sprach- und Computerkursen sowie unterschiedlichen Weiterbildungsangeboten.

Im Jahr 2010 standen den Inhaftierten in über 640 Freizeitkursen rund 4.730 Kursplätze zur Verfügung, die Auslastungsquote betrug 84,94 %.

## **SZ - Aktive Vermittlung eines positiven Bildes des Justizvollzuges in der Öffentlichkeit**

### **Justizvollzugsbroschüre**

Mit der erstmals aufgelegten Broschüre "Der Berliner Justizvollzug" im Jahr 2011 ist es gelungen, ein realistisches Bild zur Leistungsvielfalt des Berliner Justizvollzuges aufzuzeigen, ohne dabei schwierige Aufgabenstellungen und unbequeme Themen auszusparen. Die Broschüre bietet einen umfassenden Einblick in alle Vollzugsformen, stellt Beschäftigte aus den Justizvollzugsanstalten stellvertretend für ihre jeweilige Berufsgruppe oder ihren Tätigkeitsschwerpunkt vor und informiert anschaulich über die täglichen Herausforderungen des Berliner Justizvollzuges.

Die Broschüre wird künftig im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in allen Berliner Justizvollzugseinrichtungen eingesetzt werden.

## **Veranstaltungen für die im Vollzug ehrenamtlich Tätigen zur Förderung und Anerkennung des Ehrenamtes**

Im Berliner Justizvollzug sind mehr als 250 Personen ehrenamtlich tätig, die in unterschiedlichen Bereichen äußerst wertvolle Arbeit leisten. Es handelt sich dabei um Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer die einzelne Gefangene betreuen, Gruppentrainerinnen und Gruppentrainer die Freizeitangebote durchführen. Auch die Mitglieder der Anstaltsbeiräte und des Berliner Vollzugsbeirates begleiten und beraten die für den Justizvollzug Verantwortlichen und die Gefangenen. Um diesen Personenkreis weiterhin zu motivieren und neue Menschen für diesen Wirkungsbereich gewinnen zu können, sind Förderung und Anerkennung des Ehrenamtes notwendig. Deshalb lädt die Senatorin für Justiz am 23. Mai 2011 die Ehrenamtlich Tätigen zu einem Festakt mit anschließendem Empfang in den Plenarsaal des Kammergerichts ein.

### **Handlungsfeld 6 - Personal**

#### **SZ - Gesunde, lernbereite, sowie adäquat eingesetzte Beschäftigte**

##### **Maßnahmen des Gesundheitsmanagement - Einrichtung der Sozialberatung der Berliner Justiz**

Die durchschnittliche Gesundheitsquote im Berliner Justizvollzug liegt in den letzten Jahren bei ca. 87,5 %. Zur Erfüllung der vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben der Justizvollzugsanstalten im Rahmen der Resozialisierung der Gefangenen und dem Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten sind gesunde, leistungsstarke und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Die Bestrebungen die Gesundheitsquote zu erhalten bzw. stetig zu erhöhen sind daher groß. Darüber hinaus haben sich die Justizvollzugsanstalten weiterhin zum Ziel gesetzt die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und zu erhöhen, die Führungskultur zu stärken sowie die Identifikation der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Arbeitsplätzen und der Organisation zu verbessern. Das Gesundheitsmanagement stellt somit für alle Justizvollzugsanstalten eine ambitionierte und wichtige Daueraufgabe dar.

Der Berliner Vollzug hat deshalb in den letzten Jahren ein Bündel von Gesundheitsmaßnahmen (einzelfallbezogene sowie strukturelle) initiiert, erweitert und umgesetzt. Die eingeleiteten und bewährten Angebote werden dazu genutzt, um gewonnene Erkenntnisse für zukünftige Maßnahmen anzupassen und zu optimieren. Zusätzlich sollen durch den regelmäßigen Austausch der Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren vollzugsanstaltsübergreifend neue Ideen erprobt und umgesetzt werden. Dieses hat sich als erforderlich sowie darüber hinaus effizient erwiesen, weil sich die Justizvollzugsanstalten in Größe, Struktur, inhaltlicher Arbeitsschwerpunkte und räumlichen Bedingungen teilweise stark unterscheiden.

Neben dem weiteren Ausbau von Maßnahmen im Gesundheitsmanagement hat die Senatsverwaltung für Justiz im Februar 2010 die Sozialberatung in der Berliner Justiz eingerichtet. Seitdem bietet die Sozialberatung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Justiz bei gesundheitlichen oder sozialen Problemen oder in sonstigen Notlagen und Krisen Hilfe und Unterstützung an. Durch die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen im vergangenen Jahr ist es der Sozialberatung gelungen neue und weitere Bedarfe herauszuarbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialberatung sind

hoch motiviert ihre Angebote kontinuierlich zu verbessern und zu erweitern. Die Sozialberatung wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizvollzugs außerordentlich gut angenommen.

### **Hoher Fortbildungsstand - Angebote der Bildungsstätte Justizvollzug**

Die Bildungsstätte Justizvollzug bietet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berufsgruppen der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste ein breites, ausgewogenes und überaus anspruchsvolles Fortbildungsangebot.

Zur Erreichung einer bedarfsgerechten Themenvielfalt und zur Sicherstellung erforderlicher Schwerpunkte, stimmt sich die Bildungsstätte Justizvollzug mehrmals im Jahr mit den Justizeinrichtungen im Rahmen von Fortbildungskonferenzen und Kundengesprächen ab.

Übergeordnetes Ziel der Fortbildungsangebote ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihrem Berufsweg zu begleiten, sie zu fördern und zu fordern, sie auf neue Aufgabenstellungen vorzubereiten sowie sie zu befähigen, psychisch stabil mit den vielfältigen Arbeitsanforderungen und den Erwartungen an ihre Leistungsfähigkeit umgehen zu können.

Die vor Aufnahme der Tätigkeit im Justizvollzug durchlaufene Ausbildung bzw. das außerhalb der Justiz abgeschlossene Studium wird durch regelmäßige justizspezifische sowie verwaltungsübergreifende Fortbildungsangebote für die Beschäftigten aller Berufsgruppen ergänzt und vertieft. Die Bildungsstätte Justizvollzug kooperiert im Rahmen dieser Angebote eng mit anderen Bildungseinrichtungen des Landes Berlin und den Justizvollzugsschulen anderer Bundesländer.

### **Strukturierte Personalentwicklung**

Die landesweiten Ziele des Personalmanagements (gesunde, lernbereite sowie adäquat eingesetzte Beschäftigte; Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sowie hohe Führungskompetenz und Führungsverantwortung) bilden die Grundlagen für die Einführung einer strukturierten Personalentwicklung im Berliner Justizvollzug. Der Berliner Justizvollzug steht in den kommenden Jahren nicht nur wegen der Haushaltskonsolidierung und des demografischen Wandels, sondern vor allem durch die mit einhergehenden Veränderungen von Strukturen und Aufgaben vor neuen Herausforderungen.

Um neue Schwerpunkte in der Personalarbeit zu setzen, wurde daher im Jahr 2010 für jede Justizvollzugsanstalt ein/e Personalentwicklungsberater/in qualifiziert. Neben ihren Aufgaben die Führungskräfte in den Justizvollzugsanstalten in der strategischen und operativen Personalentwicklung zu beraten und zu unterstützen, erarbeiten die Personalentwicklungsberater/innen derzeit ein justizvollzugsübergreifendes Personalentwicklungsrahmenkonzept, das die wesentlichen Eckdaten für das erfolgreiche Einführen bzw. Fortführen und Umsetzen von Personalmanagementinstrumenten bewirkt.

Das Personalentwicklungsrahmenkonzept orientiert sich an den für den Justizvollzug spezifisch gesetzten Zielen. Insbesondere sollen vorhandene Instrumente und Methoden optimiert, neue Instrumente eingeführt, die Implementierung von individuellen behördenspezifischen Personalentwicklungskonzepten ermöglicht und die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure benannt werden. Die Justizvollzugsanstalten verpflichten sich zur Selbstkontrolle und Evaluierung des Konzeptes sowie der sonstigen in ihren

Bereichen angewandten operativen Instrumenten und Methoden, die auf verschiedenen strategischen Grundlagen basieren.

Der erfolgreiche Abschluss des Personalentwicklungsrahmenkonzeptes ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Damit werden die Personalentwicklungsberater/innen einen ersten wichtigen Schritt für ihre Arbeit in den Justizvollzugsanstalten gesetzt haben.

### **Fortbildungsreihe für zukünftige Führungskräfte im mittleren Dienst**

Seit Juni 2010 erprobt die Bildungsstätte Justizvollzug ein neues Konzept zur gezielten Förderung von künftigen bzw. dienstjungen Führungskräften im mittleren Dienst. Diese Fortbildungsreihe vermittelt Nachwuchs-Führungskräften wesentliche Grundlagen von Führungswissen, unterstützt sie bei der Weiterentwicklung von Kernkompetenzen und gibt ihnen notwendige Werkzeuge für den Führungsalltag an die Hand.

In einem zeitgemäßen Methoden-Mix werden den Teilnehmenden Impulsreferate und theoretisches Grundlagenwissen geboten, sie erfahren im Rahmen von Gruppenprozessen und mittels zielgerichteter Reflexionsübungen das Führen und Geführt-Werden ganz praktisch und erhalten regelmäßiges Feedback durch die Gruppe. Praktische Übungen und Rollenspiele festigen Erarbeitetes.

Zum Ende der Seminarreihe wissen die Nachwuchsführungskräfte, wie sie Mitarbeiter\*innen motivieren, beteiligen und fördern können. Sie haben mehr Sicherheit in ihrer Führungsrolle, in Methoden des Konfliktmanagements und kennen geeignete Instrumente für ein effizientes Selbst- und Zeitmanagement.

### **Strukturierte Konzeptionierung eines zeitgemäßen Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsmanagements**

Für die Erfüllung aller gesetzlichen Verpflichtungen im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung und für die Einhaltung der gültigen Qualitätsstandards ist die Entwicklung eines zeitgemäßen Arbeitsschutzmanagementsystems für die Justizvollzugsanstalten und die Sozialen Dienste der Justiz zwingend erforderlich. Hierzu wurde Anfang dieses Jahres eine anstaltsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatsverwaltung für Justiz einberufen. Die Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, eine einheitliche Organisationsstruktur und einheitliche Verfahrensabläufe für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung in den Justizvollzugsanstalten und Sozialen Dienst der Justiz zu schaffen.

## **Handlungsfeld 7 - IUK-Technik, Organisation, Finanzen**

### **SZ - Bereitstellung, Einsatz und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten IT-Ausstattung**

#### **Einrichtung der Zentralen IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz**

Die im Jahr 2006 eingerichtete und in den Jahren 2007 bis 2009 sukzessive in Betrieb genommene Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz ist in der Justizvollzugsanstalt Charlottenburg angesiedelt und stellt den IT-Einsatz in den neun Justizvollzugsanstalten und bei den Sozialen Diensten der Justiz - Gerichts- und Bewährungshilfe - mit rund 2.050 Bildschirmarbeitsplätzen an insgesamt 20 Standorten im gesamten Stadtgebiet sicher.

Die Zusammenfassung der vormals behördlichen IT-Stellen in der Zentralen IT-Stelle hat zu erheblichen Qualitätsverbesserungen in der technischen Ausstattung, beim IT-Service und bei der IT-Sicherheit geführt. Durch Standardisierung von Ausstattung und Geschäftsprozessen in der Zentralen IT-Stelle war es möglich, Synergieeffekte zu erzielen, und damit die Rahmenbedingungen für die erforderliche quantitative und qualitative Ausweitung des IT-Einsatzes zu schaffen.

#### **Einführung verschiedener vollzugsspezifischer Fachverfahren**

Der Berliner Justizvollzug hat in den zurück liegenden Jahren die IT-Fachverfahren Basis-Web und DSM Ware eingeführt.

Bei dem Verfahren Basis-Web handelt es sich um ein im Verbund von insgesamt 13 deutschen Ländern und dem Großherzogtum Luxemburg entwickeltes Verfahren, das eine Vielzahl von Abläufen im Justizvollzug unterstützt. Dazu gehören unter anderem die Aufnahme und Entlassung der Gefangenen, die Entlohnung der arbeitenden Gefangenen, die Verwaltung der Gefangenengelder, die Abwicklung und Dokumentation der medizinischen Versorgung, die Strafzeitberechnung, der Gefangeneneinkauf und die Abwicklung des Besuchs. Weitere Module, z.B. für Berichtswesen und Statistik sowie für Versorgung und Logistik, befinden sich innerhalb des Länderverbundes in Planung oder Vorbereitung.

Das Verfahren wurde unter Ablösung eines Vorgängerverfahrens in den Jahren 2007 und 2008 sukzessive in allen Justizvollzugsanstalten eingeführt. Das Verfahren wird von fast allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Fachaufgaben des Justizvollzuges genutzt.

Das IT-Verfahren DSM Ware unterstützt die Dienstplanung in den Justizvollzugsanstalten sowie die Abrechnung der arbeitszeitabhängigen Zulagen der Bediensteten.

Die ebenfalls von Länderverbünden betriebenen Fachverfahren Nexus-Web - für die Arbeitsbetriebe und die Betriebsbuchhaltung der Justizvollzugsanstalten - und Nexus VeLis - für die Hauskammern der Justizvollzugsanstalten - werden derzeit eingeführt.

## **SZ - Sicherung eines effektiven und effizienten Ressourceneinsatzes zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben**

### **Veränderungen in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**

Alle Module der KLR sind seit 2005 flächendeckend im Berliner Justizvollzug eingeführt, aber der Versuch sämtliche Bereiche und Beziehungen, auch innerhalb einer Anstalt, möglichst kleinteilig in der KLR abilden zu wollen, führte zu einer unübersichtlichen Datenflut. So enthielt der Produktkatalog des Justizvollzuges 2010 rd. 90 Produkte, die in 72 Kostenstellen bebucht wurden. Mehr als die Hälfte dieser Produkte wies einen Kostenanteil unter 1% am Gesamtvolumen auf. Die Produkte waren zum Teil nicht trennscharf definiert und aus den Leistungsüberschneidungen resultierten uneinheitliche Erfassungen. In einzelnen Anstalten führten Kreisverrechnungen zu künstlichen Kostensteigerungen. Anstaltsübergreifende Vergleiche waren aufgrund unterschiedlicher Kostenstellenstrukturen nicht immer möglich.

Die Überarbeitung von Produktkatalog und Kostenstellenstruktur war daher dringend angezeigt. Hierzu haben die Senatsverwaltung für Justiz und die Anstaltsleitungen in 2010 gemeinsam ihre Steuerungs- und Informationsbedürfnisse definiert und ihre Anforderungen an einen neuen Produktkatalog formuliert. Die Produkte wurden daraufhin auf ein Mindestmaß reduziert und die Kostenstellenstrukturen der Justizvollzugsanstalten vereinheitlicht. Ab 2011 enthält der Produktkatalog des Justizvollzuges 33 Produkte, die in 53 Kostenstellen bebucht werden. Bezuglich der neuen Struktur des Produktkataloges verweise ich auf den Bericht an den UA PHPW vom 16. Juni 2010 (PHPW 0174).

Erste belastbare Ergebnisse auf Grundlage der neuen Produkte werden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2011 (März 2012) vorliegen.

Im Zuge der Produktkatalogüberarbeitung wurde ferner die Zielpyramide des Politikfelds Justiz angepasst. Der Produktbereich Sicherstellung des Justizvollzuges weist für die externen Produkte in seinen Produktgruppen die Handlungsfelder der Zielstruktur des Berliner Justizvollzuges aus.

### **Schaffung von effizienten Organisationsstrukturen durch die Verschmelzung von Behörden**

Zur Schaffung effizienter Organisationsstrukturen ist aus vormals drei Justizvollzugsanstalten für den offenen Männervollzug die Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin entstanden. In einem ersten Schritt wurden zum 1. Juli 2008 die Justizvollzugsanstalt Heiligensee und die Justizvollzugsanstalt Hakenfelde miteinander verschmolzen. Diese neu entstandene Behörde ist zum 1. Juli 2010 mit der Justizvollzugsanstalt Döpel zur Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin mit nunmehr vier Standorten fusioniert worden. Damit verbunden war eine komplette Neustrukturierung der Behördenorganisation, um die bestehenden Fach- und Querschnittsaufgaben in schlanken Verwaltungsstrukturen erledigen zu können.

Die bereits erfolgten Verschmelzungen haben bereits nach kurzer Zeit zu einer deutlichen Steigerung der Qualität der Arbeitsergebnisse beigetragen. Weitere Qualitätssteigerungen in der Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin sind absehbar.

Dieser Prozess zur Schaffung effizienter Behördenstrukturen soll fortgesetzt werden, indem - voraussichtlich zum 1. Januar 2013 - die Justizvollzugsanstalt Plötzensee, die Justizvollzugsanstalt Charlottenburg und das Justizvollzugskrankenhaus Berlin zu einer gemeinsamen Dienstbehörde zusammen gefasst werden sollen.

## **Handlungsfeld 8 - Gebäudemanagement**

### **SZ - Wirtschaftliche Bereitstellung adäquater baulicher und technischer Infrastruktur**

#### **Schaffung neuer und zeitgemäßer Unterbringungsbereiche für Gefangene**

In der zurückliegenden Zeit konnte die völlig veraltete Bausubstanz in vielen Bereichen des Berliner Justizvollzuges durch die Durchführung und Planung verschiedener Investitionsmaßnahmen verbessert werden. Die für den offenen Vollzug genutzten Bestandsbaracken am Standort Robert-von-Ostertag-Straße in Zehlendorf entsprachen nicht mehr den baulichen, technischen und hygienischen Anforderungen an Unterkunfts- und Arbeitsbereichen im Justizvollzug. Nach intensiven Planungsarbeiten konnte im Oktober 2008 mit dem Abriss des Bestandsgebäudes und dem Neubau eines kompakten, bedarfs- und funktionsgerechten zweigeschossigen Gebäudes begonnen werden. Das Bauvorhaben wurde im Juli 2010 fertig gestellt, so dass nunmehr ein zeitgemäßer Unterbringungsbereich (Einzelunterbringung) für Gefangene des offenen Vollzuges geschaffen werden konnte. Neben der baulichen Verbesserung konnten zwei Anstaltsbereiche zusammengeführt und die Gesamtbelegungsfähigkeit von 166 auf 250 Haftplätze erhöht werden.

Da bekanntermaßen auch im Bereich des geschlossenen Männervollzuges ein Bedarf an zeitgemäßen und den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügenden Haftplätzen besteht, wird zurzeit die Justizvollzugsanstalt Heidering gebaut. Eine Projektgruppe der Senatsverwaltung für Justiz hat das Bedarfsprogramm erstellt, war und ist in die weiteren Planungen dieser Baumaßnahme intensiv eingebunden. Der Bau dieser Justizvollzugsanstalt mit 650 Haftplätzen für den geschlossenen Männervollzug auf einer landeseigenen Grundstücksfläche bei Großbeeren hat im Mai 2010 begonnen, die Hauptmaßnahmen werden seit September 2010 durchgeführt und die Baufertigstellung wird voraussichtlich Ende 2012 erfolgen.

Die Jugendarrestanstalt Berlin bedarf aufgrund bestehender Kapazitätsprobleme und unzureichender baulicher und räumlicher Bedingungen einer baulich-technischen Neukonzeption. Es stehen derzeit nur 33 Arrestplätze zur Verfügung, die Überbelegung betrug in den letzten Jahren bis zu 27 %. Die vorhandenen Kapazitätsprobleme führen zu vielfältigen negativen und problematischen Auswirkungen. So müssen immer wieder Arrestantinnen und Arrestanten die sich zum Antritt des Arrestes stellen, mangels freier Plätze abgewiesen werden. Deshalb ist von der Senatsverwaltung für Justiz ein Bedarfsprogramm für eine Erweiterung erstellt worden, die Planungen dieser Investitionsmaßnahmen werden eng begleitet. Die Belegungsfähigkeit der Jugendarrestanstalt soll auf insgesamt 61 Arrestplätze in Einzelbelegung erweitert werden. Über die Erweiterungsbaumaßnahme der Jugendarrestanstalt wird im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2012/2013 sowie der Investitionsplanung 2011 - 2015 abschließend zu entscheiden sein. Solange diese Entscheidung nicht feststeht, können zu Einzelheiten der beabsichtigten Maßnahmen keine Aussagen getroffen werden.

## **Verbesserung der bestehenden Bausubstanz durch fortlaufende Sanierungsmaßnahmen**

Bei der zum Teil sehr alten Bausubstanz der Justizvollzugsanstalten droht aufgrund massiv vorhandener Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen in einigen Bereichen Funktions- und Nutzungsausschluss. Deswegen und auch wegen der Notwendigkeit zur energetischen Standardverbesserung wurden und werden diverse Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen eingeleitet und durchgeführt. Zielsetzung ist jeweils der Funktionserhalt und die notwendigen Standardanpassungen im Bereich sicherheitsrelevanter sowie baulich-technischer Ausstattung. Zudem soll eine nachhaltige Substanzsicherung der Gebäude und Anlagen erreicht, der Sanierungsstau abgebaut und die Betriebskosten verringert werden. In den vergangenen Monaten sind folgende größere Maßnahmen durchgeführt worden:

Das aus der Kaiserzeit stammende Haus 9 der Jugendstrafanstalt Berlin ist für den Untersuchungshaftvollzug umgebaut und hergerichtet worden. Die Außenhülle ist saniert, die Dämmung des Daches und die Oberlichter erneuert und der gesamte Innenbereich des Gebäudes ist in der Zeit von April 2008 bis November 2010 instandgesetzt worden.

Nach dem Auszug des Vollzugskrankenhauses aus der Justizvollzugsanstalt Moabit ist dieser Bereich der Anstalt komplett, einschließlich der Außenhülle saniert und baulich technisch angepasst worden. In der Zeit von 2007 bis 2009 sind hier die baulichen Voraussetzungen für die zeitgemäße Unterbringung von Gefangenen und die Einrichtung eines zentralen ärztlichen Bereichs geschaffen worden.

In der Jugendstrafanstalt sind alle Flachdächer der Hafthäuser einschließlich der Sporthalle saniert worden. Die Maßnahme konnte im November 2010 beendet werden.

In der Justizvollzugsanstalt Plötzensee erfolgte die Sanierung der Fassade und des Daches des Hauses 1 incl. der Kirche. Auch diese Maßnahme ist im November 2010 beendet worden.

In der Justizvollzugsanstalt Tegel sind in den Teilanstalten V und VI die Fassaden und Dächer saniert und ein Verbundsystem aufgebracht worden. Die Maßnahmen werden Mitte 2011 beendet sein.

## **Übertragung von Liegenschaften in das SILB und Einrichtung eines Mietermanagements**

Die Senatsverwaltung für Justiz und ausgewählte Justizvollzugsanstalten haben im Rahmen eines Pilotprojekts die in Berlin bestehende FM-Struktur der BIM auf Basis des Vermieter-Mieter-Modells für den Justizvollzug erprobt. Seit 2010 werden in den Justizvollzugsanstalten Charlottenburg und Plötzensee, der Jugendstrafanstalt, dem Justizvollzugskrankenhaus Berlin und der Jugendarrestanstalt Berlin sämtliche FM-Leistungen von der BIM erbracht. Der Gesamtprozess wird durch eine Evaluierungsphase in den Jahren 2010 und 2011 begleitet und optimiert. Erste Ergebnisse der Evaluierung wurden im November 2010 vorgelegt. Zusammenfassend lässt sich eine überwiegend positive Bewertung der Prozess- und Projektentwicklung durch die Justizvollzugsanstalten und die Justizverwaltung festhalten. Die Senatsverwaltung für Justiz hat infolge beschlossen, perspektivisch weitere Vollzugsanstalten in das SILB zu überführen und die FM-Leistungen künftig in einer einheitlichen Struktur im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells durchführen zu lassen. Es wird beabsichtigt, in einer zeitlich gestuften Abfolge

in einer ersten Tranche zum nächsten Doppelhaushalt 2012/2013 zunächst die Liegenschaften der Justizvollzugsanstalten des offenen Vollzuges Berlin sowie der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin und in einer weiteren Tranche zum Doppelhaushalt 2014/2015 die Liegenschaften der Justizvollzugsanstalt Tegel und der Justizvollzugsanstalt Moabit in das SILB zu überführen.

Zur Wahrung und Durchsetzung der besonderen Anforderungen des Justizvollzuges sind entsprechend professionellen Strukturen durch die Einrichtung des Mietermanagements für Justizvollzugsanstalten (MMJVA) als Service- und Kompetenzeinheit geschaffen worden. Dieser Einrichtung sind Service-, Management- und Controllingaufgaben im Rahmen der Kooperation zwischen Justizvollzug und BIM übertragen worden.

Ich bitte die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

Gisela von der Aue  
Senatorin für Justiz

# Zielstruktur des Berliner Justizvollzugs

